

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2014	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	-11.569.792,26 €	
Sonderergebnis	1.616.179,38 €	
Gesamtergebnis		-9.953.612,88 €

Nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO wird der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt, der Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Übertragene Ausgabeermächtigungen		1.750.520,00 €
-----------------------------------	--	----------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	57.959.637,63 €	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 8.929.687,72 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 30.089.686,23 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.427.186,92 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	- 20.031.472,79 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		10.335.977,81 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen		0,00 €
Vorgetragene Krediter-mächtigungen		18.077.730,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen		18.166.900,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme		1.364.218.652,63 €
-------------	--	--------------------

Sonderrechnung Bahnstadt

<u>Ergebnisrechnung</u>		0,00 €
<u>Finanzrechnung</u>		
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.611.463,85 €	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	6.611.463,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln		0,00 €
<u>Bilanzsumme</u>		5.771.259,02 €

Finanzielle Auswirkungen: keine

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2011 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss ist grundsätzlich innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen. Verzögerungen bei der Erstellung und Prüfung des ersten doppelten Jahresabschlusses führten jedoch dazu, dass sich auch die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse verschoben hat. Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann nun die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 durch den Gemeinderat erfolgen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2011 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2011 dargestellt und ausführlich erläutert.

Sowohl der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun der Jahresabschluss 2011 durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Hans-Jürgen Heiß